

1. Ausgabe.

Kinder aus Norwegen. Morgen Sonntag um 9 Uhr vormittags kommt am Herdo westbahnhof der vierte Kanderücktransport aus Norwegen an. Die Eltern mögen ihre Kinder am Bahnhof abholen. Die Paketabgabe für die heimkehrenden Kinder erfolgt am Dienstag, den 17. ds. an der Schule, 28, Greuseneckergasse 27, Turnsaal, von 9 bis 1 und 4 bis 6 Uhr statt. Einkaufslisten und Meldozettel mitbringen.

Margarineabgabe. Von 15. bis 21. August werden bei den städtischen Abgabestellen pro Person 12 dkg Margarine zum Preise von 11.40 K gegen Abtrennung des R Abschnittes Nr 205 und der beiden Abschnitte Nr 205 für nachtrayeniertes Fett der Fettkarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett um 13 K.

2. Ausgabe.

Verlängerung der Gültigkeit der Lebensmittelkarten. Die Gültigkeit der am 28. August ablaufenden Brotbezugskarten, Mehlbezugskarten, Stöhrbrotmehlbezugskarten, Fettkarten und Kartoffelkarten wird bis einschliesslich 11. September 1920 verlängert und findet erst an diesem Tage die Ausgabe der neuen Karten statt. Ueber die Weiterverwendung der alten Karten für die Zeit von 29. August bis 11. September verfügt der Magistrat. 1. Die Brotverkäufer haben die Wochenabschnitte der Brotbezugskarten für die beiden letzten Wochen, das ist für die 280. und 281. Woche, durch einen senkrechten Strich zu halbieren und haben die Brotabgabe für die 280. Woche (15. bis 28. August) in der ersten Hälfte des Abschnittes für die 280. Woche, die Brotabgabe für die 281. Woche (22. bis 28. August) in der zweiten Hälfte dieses Abschnittes, die Brotabgabe für die 282. Woche (29. August bis 4. September) in der ersten Hälfte des Abschnittes für die 281. Woche, die Brotabgabe für die 283. Woche (5. bis 11. September) in der zweiten Hälfte dieses Abschnittes zu vermerken. - 2. Die Mehlverkäufer haben die Mehlabgabe für die 282. Woche (29. August bis 4. September) durch Abschneiden, Durchstreichen oder Durchlechen des Abschnittes K am unteren Rande der Mehlbezugskarte bzw. Stöhrbrotmehlbezugskarte und die Mehlabgabe für die 283. Woche (5. bis 11. September) durch Abschneiden, Durchstreichen oder Durchlechen des Abschnittes E ersichtlich zu machen. - 3. Die Fettverkäufer haben das rayoniertes Fett für die 206. Woche (22. bis 28. August) gegen Abtrennung des R-Abschnittes für die 206. Woche, das rayoniertes Fett für die 207. Woche (29. August bis 4. September) gegen Abtrennung des einen der beiden Abschnitte für nachtrayeniertes Fett für die 206. Woche und das rayoniertes Fett für die 208. Woche (5. bis 11. September) gegen Abtrennung des zweiten Abschnittes für nachtrayeniertes Fett für die 206. Woche abzugeben. - 4. Die Kartoffelverkäufer haben die Wochenabschnitte der Kartoffelkarten für die beiden letzten Wochen, d. i. für die 150. Woche (T) und 151. Woche (U) durch je einen Querstrich zu halbieren und die rayonierten Kartoffeln für die 150. Woche (15. bis 21. August) gegen Abtrennung der einen Hälfte des Wochenabschnittes T, die rayonierten Kartoffeln für die 151. Woche (22. bis 28. August) gegen Abtrennung der zweiten Hälfte des Wochenabschnittes T, die rayonierten Kartoffeln für die 152. Woche (29. August bis 4. September) gegen Abtrennung der einen Hälfte des Wochenabschnittes U und die rayonierten Kartoffeln für die 153. Woche (5. bis 11. September) gegen Abtrennung der zweiten Hälfte des Wochenabschnittes U abzugeben.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält Dienstag vormittags eine Sitzung ab.

Liebesgaben im 9. Bezirk. Montag, den 16. ds. von 3 bis 6 Uhr nachmittags werden von Frauenarbeitskomitee im Antshause Währingerstrasse 43 für derzeit in Wien wohnende Kinder unter 16 Jahren des 9. Bezirkes, die weder im Auslande noch in der Heimatfrische sind und bisher von keiner Aktien beteiligt wurden, eine Dose Kondensmilch abgegeben. Verweisen Fusserglatt, Meldozettel, Einkaufsliste. Regiebeitrag 3 K per Dose.

Zewiverba. Von 14. bis 21. August, nach Verbot Margarine 1 kg 95 K, Kunerel-Pflanzenfett 1 kg 104 K, Himbeersaft 10 dkg 8.60, Cereali 1/4 kg 5 K, Leguminose 1/4 kg 5 K, Bisquit 1 kg 44 K 1 Paket 8.80, Rasierseife 1 Stück 10.80 K. Textilwaren (VIII, Albertplatz 7) Beantentuche für Herrenanzüge und Damenkostüme, Restbestände der Verwochen, ab Dienstag.

Abgabe von wurzelsteckhelz. Die Abgabe von billigen Wurzelsteckhelz an Schrebergärtner wird fortgesetzt. Das Helz wird auf dem Welfersberg (Zufahrt über die Serpentinstrasse beim Hüttelderfer Waldfriedhof bzw. durch die Welfersberggasse von der Linzerstrasse aus) zum Preis von 1 K pro kg abgegeben.

Das Defizit der städtischen Unternehmungen.

Die Revisionsberichte von Prof. Julius Ziegler.

In der am Dienstag den 10. ds. abgehaltenen Sitzung des Finanzausschusses gelangten die Revisionsberichte des beiden Buchsachverständigen Prof. Julius Ziegler über die Lage der städtischen Unternehmungen zur Verhandlung. Dieses Gutachten wurde, wie erinnerlich, in der abgelaufenen Budgetdebatte vom Finanzreferenten zitiert und gab zu stürmischen Szenen Anlass. Die Christlichsozialen bemängelten insbesondere, dass eine bruchstückweise Verlesung erfolge, die vielleicht nicht den richtigen Inhalt wiedergebe, und dass dem Gemeinderate vor der Behandlung dieses Aktes im Finanzausschusse überhaupt Mitteilung gemacht werde. Letzteres Einwand entkräftete der Finanzreferent mit der Feststellung, dass der Unternehmungsausschuss sich bereits mit diesen Berichten befasst habe und, da es jedem Gemeinderate frei stehe, den Ausschusssitzungen beizuwohnen, sei es durchaus zulässig, aus einer solchen Beratung Mitteilung zu machen, sofern nicht die Vertraulichkeit beschlossen wurde, was in diesem Falle nicht geschehen sei. Um dem Finanzausschuss ein vollkommen klares Bild zu bieten, gelangten die umfangreichen Berichte, insgesamt 15 Schriftstücke, welche den Zeitraum von 16. März bis Mitte Juni erfassen, vollumfänglich zur Verlesung. Es wurde bei diesem Anlasse festgestellt, dass die in Gemeinderate gemachten Mitteilungen vollkommen den Gutachten des Prof. Ziegler entsprechen.

Bezüglich des Elektrizitätswerkes heisst im zusammenfassenden Berichte: „Vor allem muss festgestellt werden, dass die Entstehung des im Geschäftsjahre 1918/19 zum ersten bilanzmässig ausgewiesenen Betriebsabganges in die verangegangenen Betriebsjahre zurückreicht, dass insbesondere der für den 30. Juni 1918 ausgewiesene Reingewinn von rund 7 Millionen Kronen nur dadurch ermittelt werden können, dass von der Bildung entsprechender Erneuerung- und Uebergangreserven gänzlich Abstand genommen worden war. Die ersteren hätten schon mit Rücksicht darauf, dass während des Krieges die Betriebsanlagen bis zur Erschöpfung ausgenutzt worden sind und ihre Erneuerung zu gesteigerten Kosten veranlasst werden musste, gebildet werden sollen. Die Uebergangreserve dagegen hätte für die Ergänzung der Betriebsmaterialverluste zu dem infolge der bereits seit Jahren eingetretenen Geldentwertung im Vielfachen gesteigerten Kosten ausreichende Mittel zu finden gehabt. Die Einstellung derartiger Rücklagen in die Bilanz vom 30. Juni 1918 hätten den Reingewinn mindestens auf 1 Million Kronen herabmindern müssen, wobei

verausgesetzt wird, dass auch in den vorhergegangenen Jahren den damaligen Verhältnissen entsprechende Rücklagen zu bilden gewesen wären. So wäre vielleicht im Jahre 1917 anstatt eines Gewinnergebnisses von 11,700.000 Kronen aus den angeführten Gründen ein solches von nur 7 Millionen Kronen, im Jahre 1916 anstatt eines Gewinnes von 12 Millionen Kronen ein solcher von nur 8 Millionen auszuweisen gewesen. Von der Bildung einer Valutareserve zur Deckung der auf die Elektrizitätswerke entfallenden Kursverlustanteile aus den ausländischen Zinsen- und Tilgungsdienste für die Anleihen der Stadt Wien ist hierbei noch völlig abgesehen worden. Wäre dieses Moment nach den Bilanzierungsgrundsätzen privater kaufmännischer Betriebe berücksichtigt worden, so hätte der Rechnungsabschluss vom 30. Juni 1918 jedenfalls einen namhaften Verlust nicht aber einen Gewinn ausgewiesen. Es muss also festgehalten werden, dass die Elektrizitätswerke ohne Rücklage von irgendwelcher Bedeutung in die Wirtschaftsperiode des Zusammenbruches, der Geldentwertung und der Betriebseinschränkungen, daher damals bereits mit einem, wenn auch bilanzmässig ausgewiesenen Verlustvortrage eingetreten sind.

Was die Strassenbahnen anlangt, lautet die Äusserung des Buchsachverständigen im wesentlichen Teile folgendermassen: „Die Untersuchung der Entstehungsursachen, der im Jahre 1918/19 und im ersten Halbjahre der Betriebsperiode 1919/20 in Erscheinung getretenen Betriebsabgänge hat zunächst mit einer kritischen Betrachtung des diesen Betriebsperioden vorangegangenen Rechnungsabschlusses zu beginnen. Die diesbezüglichen Feststellungen haben gezeigt, dass der für den 30. Juni 1918 ausgewiesene Gebarungüberschuss von K 16,132.646.19 nur durch die Ausserachtlassung der üblichen und zur damaligen Zeit bereits notwendigen Reserven hat ermittelt werden können. Der während der Kriegsjahre eingetretenen aussergewöhnlichen Abnutzung der dem Anlagevermögen zugehörenden Objekte ferner den wachsenden Schwierigkeiten und der Teuerung in der Beschaffung von Betriebsmaterial, der sprunghaften und fortgesetzten Steigerung der Investitionskosten sowie der Materialpreise hat die für den vorbezeichneten Zeitpunkt ausgewiesene Datation der Erneuerungsreserve von K 5,400.000 unmöglich entsprechen können. Das Dreifache dieses Betrages hätte vielleicht die Höhe der zu erwartenden Erneuerungskosten besser zum Ausdruck gebracht. Aber auch dann von einem Gebarungüberschusse solange nicht die Rede sein dürfen, als nicht eine, dem Anteile der städt. Strassenbahnen an den ausländischen Anleihen der Stadt Wien und dem damaligen Stande der Valute entsprechende Kursdifferenzreserve jene Verluste antizipiert hätte, die aus dem Zinsen- und Tilgungsdienste der Auslandsschulden zu erwarten gewesen sind. Da es sich nicht um eine Rekonstruktion der alten Bilanzen handelt so wird die Höhe dieser Valutareserve nach den heutigen Verhältnissen in folgenden noch zu behandeln sein. Es bleibt jedoch festzustellen, dass ~~noch~~ nach Bildung einer derartigen Reserve von einem Gebarungüberschusse am 30. Juni 1918 nichts mehr übrig geblieben wäre und dass sich bereits damals ein entsprechender Verlustbetrag ergeben hätte. Aber selbst unter Ausserachtlassung dieser schwerwiegenden Momente, die jedenfalls zu jener Zeit schon eine Erhöhung der Strassenbahntarife gefordert hätten, sind die am 28. August 1918, am 11. Juni 1919 und am 2. Dezember 1919 eingeführten Tarifierhöhungen mit Rücksicht auf die rasch angestiegenen Betriebskosten als verspätet zu bezeichnen und somit als Ursache der im Jahre 1918/19 und im ersten Halbjahre 1919/20 auf K 45,100.000 angewachsenen Betriebsabgänge anzusehen.“

schbare

Dass es sich nicht um wirklich unverhergänglich Dinge gehandelt hat, die jetzt erst auf Grund der nachträglichen Ereignisse bemängelt werden, geht nicht bloss aus dem Umstande hervor, dass alle Kreditinstitute und Grossindustrien Oesterreichs, die von den Strassenbahnen und Elektrizitätswerken verabsäumte Vorsicht gefügt haben, sondern noch viel deutlicher aus der Tatsache, dass die Bilanz der Gaswerke wirklich auf ganz anderer Grundlage aufgebaut erscheint. Der bezügliche Passus, der übrigens gleichfalls in den Budgetdebatten schon zur Verlesung gelangt ist, hat nachstehenden Wortlaut:

„Die Untersuchung des im Betriebsjahr 1918/19 eingetretenen Betriebsabganges hat zunächst eine Ueberprüfung der Rechnungs-

abschlüsse der vernagegangenen Betriebsperioden gefertigt und zu dem Ergebnisse geführt, dass die Bilanzrichtung der städt. Gaswerke im grossen und ganzen bereits unter dem Bestreben der Beobachtung jener Grundsätze erfolgt ist, die mit Rücksicht auf die im Kriege eingetretene stärkere Abnutzung der Anlagen, der Mangelhaften Instandhaltung, ferner in Anbetracht der für die Uebergangszeit zu erwarten gewesenen Preissteigerungen zu gelten gehabt haben. So sind besonders neben einer äusserst vorsichtigen Bewertung der Vorräte stille Reserven im Wege steigender Abschreibungen von Anlagekapital bei Verrechnung sämtlicher Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten zu Lasten des laufenden Betriebes geschaffen worden. Ueberdies findet sich bereits in der Bilanz vom 30. Juni 1917 eine Rücklage für unterbliebene Erhaltungsarbeiten im Betrage von 2 Millionen Kronen eingestellt."

Neben diesen Gutachten über die finanzielle Lage der Unternehmungen wurde auch im Laufe seiner Erhebungen dem Experten eine Reihe von Spezialfragen gestellt, die sich auf die Arbeitsleistungen beziehen. Schon gelegentlich der Debatte über die letzte Erhöhung der Strassenbahntarife wurden diese Ziffern, welche die Notwendigkeit einer Personalverminderung deutlich zeigen, in die Öffentlichkeit gebracht. Während im Jahre 1913 bei den Strassenbahnen die Anzahl der Angestellten für die Leistung von $\text{etw } 1$ Million km 122 Mann betragen hat, bezifferet sie sich Mitte April 1920 auf 183 Personen. Seither ist schon eine Verminderung eingetreten. Bei den Elektrizitätswerken verschlechterte sich die Nutzleistung auf 1 Million Kilowattstunden vom Jahre 1913 mit 9.63 Angestellten auf 14.87 vom heurigen Jahre. Die Gründe liegen zum Teil in der unregelmässigen Produktion, in den ruckweisen sich vollziehenden Kohlenzuschüben, also Umständen, die eine ökonomische Führung der Betriebe sehr erschweren. Dies ist übrigens auch bei der Strassenbahn in hohem Masse bezüglich der zweitweilig und plötzlich verfügbaren Einsparungen in der Fahrtdauer der Fall. Weitere Gründe sind die Einführung des Achtstundentages, die gesetzlich vorgeschriebene Verwendung Arbeitsloser, die infolge der Unterernährung herabgeminderten Leistungen der einzelnen Arbeiter und Angestellten. Beim Elektrizitätswerk hat schliesslich die im Jahre 1914 erfolgte Uebernahme der allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft eine Vermehrung des Personals bewirkt, ebenso die starke Verzierung des Bergbaubetriebes.

An die Erstattung dieses Berichtes knüpfte sich eine Debatte in welcher GR. Müller zum Ausdruck brachte, dass von irgendeiner Einstellung des Gutachtens, wie die wörtliche Verlesung bewiesen hat, gar keine Rede sein könne. Schon die Fragestellung an den Buchsachverständigen beweise, dass es der gegenwärtigen Verwaltung weit weniger darum zu tun war Material gegen die Vorgänger zu gewinnen, als wirklich die Mängel der Betriebsführung zu erforschen. In der Budgetdebatte wurde, wiewohl das einleitende Referat gar keine Veranlassung bot, von der Minderheit der Versuch gemacht, den Sachverhalt so darzustellen, als ob die Unternehmungen im Mai 1919 wirklich im blühenden Zustande und voll von Reserven übergeben und von der Mehrheit herabgewirtschaftet wurden. Angesichts dessen war es nur berechtigte Notwehr und im Interesse der Wahrheit gelegen, wenn der Finanzreferent das bereits im Unternehmungsausschuss erstattete Gutachten in seinem Schlussworte dem Gemeinderate zur Kenntnis brachte. Dies könne nicht beanstandet werden, sondern verdiene vielmehr Dank. Ein Antrag des GR. Zimmerl, dem Finanzreferenten wegen Umgangung des Ausschusses die Missbilligung auszudrücken, wurde abgelehnt. Die Berichte selbst nahm der Finanzausschuss widerspruchlos zur Kenntnis.

W i e n e r R a t h a u s k o r r e s p o n d e n z .

Wien, Montag, den 16. August 1920.

Heute keine Ausgabe der Korrespondenz.